Protokoll

der 3. Sitzung des Rechtsausschusses des Studierendenparlaments der XXXII. Legislatur

anwesende Ausschussmitglieder: Pola, Hauke, Jonathan, Paul Moser (sachkundiger Student), Paul Hendrik Himmel (Vorsitz der Wahlleitung), Justus

entschuldigt fehlende Mitglieder: Daniel, Evan

unentschuldigt fehlende Mitglieder:

Protokollant: Daniel

Daniel transkribiert die per Smartphone aufgenommene Sitzung und hat Mitschriften von Paul Hendrik Himmel übernommen.

1. Eröffnung um 14 :08 Uhr

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ist festgestellt.
1.2. Annahme der Tagesordnung
Ist angenommen. (4/0/0)
1.3. Abstimmung über Protokoll der letzten Sitzung
Ist nicht geschickt und wird somit vertragt.
2. Auseinandersetzung mit der FSR Wahl

Es ging um die Auseinandersetzung mit der Situation des FSR KuWi, den vakanten Positionen und der dadurch resultierenden eingeschränkten Handlungsfähigkeit des FSR.

Hauke: Stellt die einschlägigen Normen vor. FSRKuwi & FSR wiwi à lt der Satzungen werden jeweils vier Mitglieder gewählt, Kuwi: § 4 Abs 5 Satzung: Neuwahlen sind möglich bei unterbesetzung.
WO § 11: Grundlage für die Wahl der Fachschaftsräte (50/50 im Juni und Dezember), Nachwahlen

Jonathan: Problem mit der geraden Anzahl?

Hauke: Das Problem ist hauptsächlich die Handlungsfähigkeit des FSR. Die Auslegungsfrage des STuPA: Kann der gesamte FSR neu gewählt werden im Winter? Dem steht entgegen, dass die FSR halbjährlich gewählt werden sollen. Dafür spricht, dass der FSR funktionsfähig sein soll.

Jonathan: Das Problem ist die ungerade Anzahl.

Paul: Der ganze FSR im Winter wäre problematisch wegen des halbjährlichen Turnus.

Justus: Ein größerer FSR wäre möglich für ein halbes Jahr.

Pola: §5 Abs 4 ist offen formuliert, nach Sinn und Zweck der Norm sollte die Wahl ermöglicht werden. Würde die Amtszeit für alle 12 Monate betragen? Problem mit der Halbjährlichkeit?

Hauke: Ja, expliziter Wunsch von Kevin Kobbs, damit alle eine Gremienbescheinigung bekommen können. Mehr Leute sind nicht verboten.

Pola: M.e. nach kein Problem mit der zusammengelegten Neuwahl. Betonung des Wunsches nach einem funktionsfähigen FSR.

Pola: Was ist lex specialis? WO oder Satzung FSR?

Hauke: Satzung bezieht sich auf die WO, demnach die WO

Pola: §4III Satzung FSR Kuwi bezieht sich auf den Regelfall, offene Formulierung, damit die Funktionsfähigkeit geschützt wird.

Paul: Ich komme leider nicht richtig mit beim Protokollieren.

Pola: Den weiteren Verlauf der Sitzung Aufnehmen und im Nachgang protokollieren? Keine Einwände, Hauke nimmt den Rest der Sitzung auf und protokolliert im Nachhinein ab dieser Stelle weiter.

Justus verlässt die Sitzung um 14:29.

Jonathan: § 4 Abs.3 FSR Kuwi Satzung bestimmt wie viele Vertreter gewählt werden und wann sie gewählt werden. Verweis auf Wahlordnung gem. § 11 Wahlordnung normiert, dass der FSR zur Hälfte im Juli und zur Hälfte im Dezember gewählt wird. § 4 Abs.5 FSR Kuwi Satzung besagt, dass bei weniger als fünf Mitglieder eine Neuwahl zumindest möglich ist. Der FSR hat aber gegenwärtig weniger als fünf Mitglieder.

Haukes Vorschlag: Es bedarf eines funktionierenden FSR Kuwi. Bei einer normal verlaufenden Wahl im Dezember würde die Zahl der FSR Mitglieder 5 unterschreiten. In dem Fall sieht § 4 Abs.5 eine Neuwahl als möglich an. Zumindest ist eine Anzahl an Mitgliedern von 5 nicht vorgesehen. Deshalb ist es möglich beide Hälften zusammen in einer Wahl zu wählen, dass somit 8 Menschen in den FSR Kuwi gewählt werden können.

Es wird ein Umlaufbeschluss durch Hauke vorgeschlagen, dem die Ausschussmitglieder zustimmen können, um einen legitimierten Auslegungsbeschluss vorlegen zu können.

3. Organisatorisches

§ 5 Abs.2 FSR Kuwi wird behandelt. Kevin verwirrt (in einer Email zu Kenntnis gegeben) das „Oder“ in der Norm und fragt sich, ob er beschlussfähig ist.

Jonathan: Unterbesetzung bedeutet FSR hat weniger als fünf Mitglieder. Ist zweifelsohne gegeben.

Hauke: Offiziell gibt es drei Mitglieder.

Jonathan: Und auch eine dauerhafte Unterbesetzung.

Paul Hendrik Himmel: Kevin ist in den Winterwahlen von 2021 gewählt worden.

Jonathan: Für die Funktionalität wäre die Beschlussfähigkeit gut, jedoch sehe ich es aus demokratischen Gesichtspunkten schwierig. Eine einfache Mehrheit kann nach meinem Verständnis nicht erreicht werden, weil es nach meiner Ansicht mindestens drei abstimmende Mitglieder geben muss, um diese einfache Mehrheit zu erreichen.

Paul Moser: Können nicht die Studierenden ohne Mitglied zu sein stimmberechtigt sein.

Hauke: Es müssen schon Mitglieder sein.

Jonathan und Paul spielen das Szenario durch, dass Kevin bloß zwei Kuwi Studierende in seine Sitzungen teilnehmen lassen muss, um eine einfache Mehrheit zu ermöglichen. Diese Möglichkeit kann man zumindest herauslesen.

Paul Hendrik Himmel: Das muss reformiert werden.

Jonathan: Er braucht bloß zwei Kuwi Studis, um beschlussfähig zu sein.

Pola: Die zwei Menschen müssten aber aus den FSR kommen.

Hauke: Er ist erst beschlussfähig, wenn die anderen beiden Mitglieder den Sitzungen beiwohnen.

Haukes Vorschlag ist das Endergebnis.

3.1. Sitzungskalender

Hauke beruft nächste Sitzung ein, wenn es einen entsprechenden Bedarf gibt.

4. Sonstiges

Hauke schickt den Auslegungstext an die Mitglieder des Rechtsausschusses. Bei Annahme schickt er diesen dann an Paul Hendrik Himmel.

Sitzung wurde 15:08 Uhr geschlossen.